



Spesenreglement

des

Begräbnisbezirks Schwarzenegg

11. Juni 2015

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Dieses Spesenreglement gilt für die Organe des Begräbnisbezirks Schwarzenegg.

2. Sitzungs-/Taggelder, Entschädigungen

2.1. Jahresentschädigungen Friedhofkommission

Funktion	Entschädigung	Spesenpauschale
Präsident/in	Fr. 500.00/Jahr	Fr. 100.00/Jahr

- a) Mit den Jahresentschädigungen werden insbesondere folgende Tätigkeiten und Auslagen abgegolten:
- Aktenstudium
 - Sitzungsvorbereitung
 - Besprechungen mit dem Friedhofgärtner und mit dem Pfarrer
 - Tätigkeiten von einer Dauer bis zu einer Stunde
 - Bewilligung von Gesuchen zur Errichtung von Grabmälern
 - Telefongespräche
 - Büroeinrichtungen- und Büromaterial
 - Kleinere Auslagen im Zusammenhang mit der Amtsführung
- b) Die Organe des Begräbnisbezirks Schwarzenegg haben für weitergehende Aufwendungen Anrecht auf die ordentlichen Tag- und Sitzungsgelder sowie Spesen.

2.2. Taggelder, Sitzungsgelder

Tag- und Sitzungsgelder	Ansatz
Ganzer Tag (mind. 6 Std.)	Fr. 160.00
Halber Tag (mind. 3 Std.)	Fr. 80.00
Abendsitzung	Fr. 40.00

2.3. Entschädigung Revisoren

Revisionsart	Ansatz
Hauptrevision	Fr. 100.00
Zwischenrevision	Fr. 50.00

2.4. Spesen

Grundsätzlich werden pro Autokilometer Fr. 0.60 oder die Kosten für Bahnbillette 2. Klasse entschädigt. Für Fahrten auf dem Bezirksomgebiet werden keine Reisespesen ausbezahlt.

3. Inkrafttreten

Dieses Spesenreglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

4. Genehmigung

Dieses Spesenreglement wurde von der Begräbnisbezirksversammlung Schwarzenegg am 11. Juni 2015 genehmigt.

Oberlangenegg,
11. Juni 2015

**BEGRÄBNISBEZIRKSVERSAMMLUNG
SCHWARZENEGG**

Die Präsidentin

Der Sekretär



Beatrice Berger



Res Wittwer

Auflagezeugnis

Die Inkraftsetzung dieses Reglements wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ordnungsgemäss im amtlichen Anzeiger vom 23. Juli 2015 und 30. Juli 2015 publiziert.

Oberlangenegg,
- 8. SEP. 2015

BEGRÄBNISBEZIRK SCHWARZENEGG

Der Sekretär



Res Wittwer